

Vorlage BV/072/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich
		Entscheidung

Blumenstraße 1 a, Flst.Nr. 7207
Bauantrag zum Anbau und Umbau von Balkonen; Verlängerung der Garage für Fahrräder, Müllboxen und Gartengeräte

Anlagen

Lageplan, Ansicht Nord, Ansicht Süd, EG, Schnitt

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Anbau von je zwei Balkonen an den Giebelseiten im Erdgeschoss und Obergeschoss. An der Südwestseite werden die vorhandenen vier Balkone im Erdgeschoss und Obergeschoss flächenbündig zugemauert um Wohnraum zu gewinnen. Die vorhandene Garage wird mit einer neuen Dacheindeckung versehen und in diesem Zuge um 8,00 m an der Grundstücksgrenze verlängert. Die Verlängerung dient der Unterbringung von Fahrrädern, Müllsammelbehältern und als Unterstellmöglichkeit für Gartengeräte. Da die zulässige Grenzbebauung von 9,00 m überschritten wird, ist eine Befreiung nach LBO erforderlich. Die Nachbarzustimmung liegt bereits vor.

Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit und somit sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Anbau und Umbau von Balkonen; Verlängerung der Garage für Fahrräder, Müllboxen und Gartengeräte“ auf dem Grundstück Blumenstraße 1 a sein gemeindliches Einvernehmen.